

- 1) Das Kaiserthum Oesterreich wegen seiner deutschen Kronländer: Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Böhmen, Mähren, österreichisch Schlesien, Kärnten, Krain, Görz mit Istrien und Triest, Tirol.
- 2) Das Königreich Preußen mit den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz.
- 3) Das Königreich Bayern.
- 4) Das Königreich Sachsen.
- 5) Das Königreich Hannover.
- 6) Das Königreich Württemberg.
- 7) Das Großherzogthum Baden.
- 8) Das Kurfürstenthum Hessen.
- 9) Das Großherzogthum Hessen.
- 10) Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.
- 11) Das Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg, zum Königreich der Niederlande gehörig (erstere jedoch nur durch Personalunion mit demselben verbunden).
- 12) Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
- 13) Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
- 14) Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.
- 15) Das Großherzogthum Oldenburg.
- 16) Das Herzogthum Braunschweig.
- 17) Das Herzogthum Nassau.
- 18) Das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.
- 19) Das Herzogthum Sachsen-Weiningen.
- 20) Das Herzogthum Sachsen-Altenburg.
- 21) Das Herzogthum Anhalt.
- 22) Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
- 23) Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.
- 24) Das Fürstenthum Liechtenstein.
- 25) Das Fürstenthum Reuß ältere Linie.
- 26) Das Fürstenthum Reuß jüngere Linie.
- 27) Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
- 28) Das Fürstenthum Lippe.
- 29) Das Fürstenthum Waldeck.
- 30) Freie Stadt Hamburg.
- 31) Freie Stadt Frankfurt am Main.
- 32) Freie Stadt Bremen.
- 33) Freie Stadt Lübeck.

I. Das Kaiserthum Deutschland.

§ 97. Allgemeines.

Nach 51jährigem Scheinleben schlug für den Deutschen Bund und seinen ohnmächtigen Bundestag die Todesstunde; sie war aber fast schon die Geburtsstunde des neuen Reichs. Am 14. Juni 1866 erklärte Preußen den Bund für aufgelöst, da im vollsten Widerspruch mit dessen Zweck (S. 373) Oester-